



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag der Präsidentin der Hochschule Niederrhein

50. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 10. Juni 2026

Nr. 7

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 19. November 2025

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule Niederrhein**

Vom 19. November 2025

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat das Studierendenparlament der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 3. Mai 1994 (Amtl. Bek. HSNR 8/1994), die zuletzt durch Ordnung vom 10. September 2025 (Amtl. Bek. HSNR 32/2025) geändert worden ist, wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Beitrag wird ab dem Sommersemester 2026 für jedes Mitglied auf 233,30 Euro festgesetzt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 24,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag,
- b) 208,80 Euro Beitrag für das Deutschlandsemesterticket.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 27. Oktober 2025 und der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 18. November 2025.

Krefeld und Mönchengladbach, den 19. November 2025

Der Präsident
des Studierendenparlaments
der Hochschule Niederrhein
Marco Patriarca